



MENSCHENRECHTE & ARBEITSBEDINGUNGEN

RICHTLINIE

FÖRDERUNG VON MENSCHENRECHTEN UND GUTEN ARBEITSBEDINGUNGEN BEI FISCHER LICHT & METALL

FISCHER LICHT & METALL respektiert die Menschenrechte seiner Mitarbeiter und zielt darauf ab, mit seinen Arbeitsbedingungen die Mindeststandards zu übertreffen. Die Zusammenarbeit im Unternehmen ist durch gegenseitigen Respekt und die in der Unternehmensstrategie von FISCHER LICHT & METALL niedergelegten Werte geprägt. Diese bestimmen Einstellung und Verhalten der Mitarbeiter und beinhalten Aspekte wie Verantwortung, Wertschätzung, Transparenz, Vertrauen und Offenheit. Den Führungskräften von FISCHER LICHT & METALL kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu. Sie leben die Werte vor und bringen diese so im Führungsalltag zur Geltung.

Verantwortungsvolles, nachhaltiges und rechtmäßiges Handeln gehört zu den wesentlichen Werten von FISCHER LICHT & METALL. Dies haben wir in unserer Unternehmensstrategie fest verankert. Wir erwarten von unseren Führungskräften, Mitarbeitern und Geschäftspartnern gleichermaßen, dass bei allen unternehmensbezogenen Entscheidungen und Handlungen die geltenden Gesetze sowie sonstige maßgebende Bestimmungen im In- und Ausland befolgt werden.

Die vorliegende Richtlinie zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen bekräftigt und präzisiert das Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte. Sie ergänzt den FISCHER LICHT & METALL Verhaltenskodex sowie alle anderen bestehenden Unternehmensgrundsätze, Richtlinien und Anweisungen.

Menschenrechte sind Grundnormen, die der Sicherung der Würde und Gleichheit aller dienen. Sie sind universelle, unveräußerliche und unteilbare Rechte, die jedem Menschen gleichermaßen zustehen. Sie sind unabhängig von Nationalität, Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe oder sonstigem Status. Diese Definition ist in der „Internationalen Charta der Menschenrechte“ niedergelegt.

Es entspricht dem Selbstverständnis von FISCHER LICHT & METALL und ist erklärtes Ziel, Verletzungen von Menschenrechten zu vermeiden. Unsere Verantwortung auf dem Gebiet der Menschenrechte konzentriert sich auf Themen und Handlungsfelder, in denen wir unseren Einfluss als Wirtschaftsunternehmen geltend machen können.

Entsprechend nationaler und internationaler Bestimmungen nimmt FISCHER LICHT & METALL Menschenrechte als unantastbar wahr und steuert entsprechend die Arbeitsbedingungen, sodass keinerlei Beeinträchtigung der menschlichen Würde am Arbeitsplatz zu erwarten ist. Die Mitarbeiter des Unternehmens gelten ungeachtet jeglicher Attribute als gleichwertig, was in folgenden Unterkapiteln dargestellt wird.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich für ihre Arbeitnehmer, die international anerkannten Menschenrechte zu beachten und ihre Mitarbeiter mit Respekt und Würde zu behandeln.

ETHISCHE REKRUTIERUNG

Bei der Rekrutierung von Mitarbeitern gewährleistet FISCHER LICHT & METALL die absolute Einhaltung der Transparenz des Bewerbungs- und Einstellungsprozesses sowie die Gleichbehandlung aller Bewerber und Arbeitnehmer. FISCHER LICHT & METALL garantiert einen fairen Rahmen, so dass jeder Bewerber und Arbeitnehmer sich frei bewegen kann, nicht durch Missbrauch, Drohungen und Praktiken wie z. B. der rechtswidrigen Aufbewahrung von Reisepässen oder Besitztümern durch ihren Arbeitgeber eingeschränkt zu werden, für seine Arbeit bezahlt zu werden, zur Arbeit nicht gezwungen zu werden, freiwillig zu arbeiten, ohne falsche Darstellung im Voraus über ihre Beschäftigungsbedingungen informiert zu werden und regelmäßig wie vereinbart und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften bezahlt zu werden.

ARBEITSSTUNDEN UND ARBEITSZEITEN

Die zu leistenden Arbeitsstunden werden zusammen mit dem Mitarbeiter während der Einstellung vereinbart und entsprechen in jedem Fall dem Arbeitszeitgesetz. Saisonale Arbeitsspitzen können verlangen, dass der Umfang der zu leistenden Arbeitsstunden erhöht wird. Diese zusätzlichen Arbeitsstunden auf freiwilliger Basis werden den Mitarbeitern entweder vergütet, oder ihm Möglichkeit gegeben diese zeitnah, nach Senkung des Auftragsvolumens, über einen Zeitausgleich zu kompensieren.

Erfasst wird die Arbeitszeit transparent über das digitale Stempelsystem am Mitarbeiteringang des Gebäudes. Flexible Arbeitszeiten zur Unterstützung des Einklangs zwischen Arbeits- und Privatleben sind abteilungsübergreifend gegeben. Ausreichend Ruhezeit zur Regeneration zwischen den Arbeitstagen wird über die Kernarbeitszeit und das Schichtsystem sichergestellt. Pausenzeiten während der Arbeit sind im Unternehmen definiert und die Mitarbeiter sind angehalten diese wahrzunehmen.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, und haben dies in unserem Verhaltenskodex für unsere Lieferanten festgeschrieben, dass die jeweiligen nationalen Arbeitszeitbestimmungen, inklusive geltender Ruhezeiten, Feiertags- und Urlaubsbestimmungen einzuhalten sind.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter haben für FISCHER LICHT & METALL höchste Priorität. Das Unternehmen hält die geltenden Arbeitsschutzgesetze konsequent ein. Effektive Managementsysteme ermöglichen es, die entsprechenden Vorgaben in Bezug auf den Arbeitsschutz und die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze einer regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen, um so das Risiko von Unfällen zu verringern.

Zur Unterstützung und Sicherstellung der Vollständigkeit aller Themen im Bereich Arbeitssicherheit & Gesundheit am Arbeitsplatz arbeitet FISCHER LICHT & METALL mit einem in diesem Bereich spezialisierten Beratungsbüro zusammen. In regelmäßigen Abständen führen wir zusammen mit dem Dienstleister ASA Sitzungen durch. Arbeitsschutzrelevante Themen aus beispielsweise neuen Prozessen und neuen Maschinen werden in diesem Gremium besprochen. Zusätzlich wird durch regelmäßige Begehungen der Berufsgenossenschaften und schriftlichen Beurteilungen des Beraters aller Abteilungen die betriebliche Arbeitssicherheit sichergestellt. Dieses Gremium wird ebenfalls zur Beurteilung der Maßnahmen hinsichtlich der Auswirkungen auf Umgebung und Umwelt genutzt.

Die zuständigen Führungskräfte nehmen ihre Pflichten nach den jeweils gültigen arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen von FISCHER LICHT & METALL wahr. Sie stellen sicher, dass die betroffenen Mitarbeiter regelmäßig in den relevanten Aspekten zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz unterwiesen werden. Dazu werden die Führungskräfte regelmäßig geschult.

Allgemein ist die Umsetzung der Arbeitsschutzbestimmungen als Teil des Qualitätsmanagements in der Form von Prozessen aufgenommen. In der Managementsoftware sind sowohl der Ablauf, als auch die aus den ASA Sitzungen resultierenden Gefährdungsbeurteilungen und Gefahrstoffblätter dokumentiert.

Zur Bewältigung von akuten Situationen sind im Unternehmen Notfallpläne definiert sowie Brandschutzbeauftragte und Ersthelfer ausgebildet.

FISCHER LICHT & METALL trifft außerdem angemessene Schutzmaßnahmen, um die Sicherheit der Mitarbeiter und Besucher zu gewährleisten.

Unsere Geschäftspartner haben als Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gemäß den nationalen Gesetzen und Bestimmungen zu gewährleisten. Darunter fallen auch vom Unternehmen bereitgestellte Unterkünfte. Arbeitsbedingte Erkrankungen, Personenschäden und Unfälle müssen unbedingt vermieden werden.

Persönliche Schutzausrüstung & Notfallvorsorge

Das Arbeitsumfeld muss den Anforderungen einer gesundheitsorientierten Gestaltung entsprechen. Wir erwarten, dass alle Mitarbeiter unserer Geschäftspartner wie bei auch bei FISCHER LICHT & METALL über Unfallprävention, Notfallvorsorge mit Notfallmaßnahmen und -verfahren und im Gebrauch von persönlicher Schutzkleidung und -ausrüstung geschult werden.

Maschinensicherheit

Das Unternehmen hat für die persönliche Sicherheit aller Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz, beim Umgang mit gefährlichen Stoffen sowie beim Bedienen von Maschinen zu sorgen.

Brandschutz

Zum Schutz der Beschäftigten vor Brandgefahren hat der Arbeitgeber entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Zahl der Beschäftigten die Maßnahmen zu treffen, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind.

VERGÜTUNG

FISCHER LICHT & METALL bietet seinen Mitarbeitern eine wettbewerbsfähige und leistungsgerechte Vergütung, die durch Zusatzleistungen ergänzt wird. Wir vergüten unsere Mitarbeiter fair, sowohl im internen als auch im externen Vergleich.

Die Lohn- und Gehaltsstruktur unseres Haustarifvertrages ist angelehnt an den Entgelttarif der bayerischen Metall- und Elektroindustrie. Diese interne Gehaltsstruktur ermöglicht eine faire sowie transparente Vergütung entsprechend der abgeschlossenen Ausbildung und Erfahrung.

Alle Arbeitnehmer unserer Geschäftspartner sind gemäß den geltenden Tarifgesetzen, einschließlich Mindestlohn, Überstunden und den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen zu entlohnen. Dies ist in unserem Verhaltenskodex für unsere Geschäftspartner festgeschrieben.

QUALIFIZIERUNG

FISCHER LICHT & METALL fördert die langfristige Beschäftigungsfähigkeit seiner Mitarbeiter. Wir stellen neue Mitarbeiter auf Basis ihrer individuellen Fähigkeiten ein und fördern bzw. entwickeln sie dementsprechend. Das Unternehmen entwickelt die Kompetenzen und Talente der Mitarbeiter gezielt durch zukunftsorientierte Aus- und Weiterbildungsangebote, um langfristig eine hohe Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu sichern. Der Zugang zu Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen beruht auf dem Grundsatz der Chancengleichheit aller Mitarbeiter.

RECHT AUF PRIVATSPHÄRE – SCHUTZ PERSÖNLICHER DATEN

Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Mitarbeitern und Kunden bezüglich der Nutzung ihrer persönlichen Daten hält FISCHER LICHT & METALL hohe Datenschutzstandards ein. Das Unternehmen orientiert sich grundsätzlich an den deutschen und europäischen Datenschutzstandards, um die Achtung von Persönlichkeitsrechten bestmöglich zu gewährleisten.

Innovative Informationstechnologien und die fortschreitende mediale Vernetzung können große Herausforderungen beim Umgang mit personenbezogenen Daten im Unternehmensalltag darstellen. Der Unternehmensdatenschutz wirkt darauf hin, dass die Verwendung solcher Daten gesetzeskonform erfolgt, Auswirkungen auf die Privatsphäre so gering wie möglich gehalten werden und die Rechte jedes Einzelnen gewahrt bleiben, einschließlich des Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten.

VERBOT VON ZWANGSARBEIT

FISCHER LICHT & METALL duldet keinerlei Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit.

Bereits in der Planung werden die Tätigkeiten der zu besetzenden Stelle in einem Stellenprofil definiert und sich ergebende Anforderungen in der Ausschreibung veröffentlicht. Im Laufe der Vorstellungsgespräche werden diese dem Bewerber von dem im Termin stets anwesenden Abteilungsleiter vorgestellt. Somit obliegt es dem Mitarbeiter, eine Stelle mit den verbundenen Tätigkeiten auf persönliche Eignung zu bewerten und letztendlich zuzustimmen.

Im Laufe des Arbeitsverhältnisses ist es dem Mitarbeiter freigestellt, sich auf seinen Arbeitsvertrag und dem in diesen definierten Tätigkeitsbereich zu berufen. Das Personalwesen entscheidet in diesem Fall, ob eine reklamierte Tätigkeit nicht mit dem Vertrag vereinbar ist.

Für unsere Lieferanten haben wir im Verhaltenskodex Geschäftspartner festgeschrieben, dass Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Frondienst und jede Form von moderner Sklaverei wie Menschenhandel verboten sind. Jede Arbeit, zu der ein Mensch unter Androhung einer Strafe oder gegen seinen Willen gezwungen wird, sind strengstens untersagt.

VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN.

FISCHER LICHT & METALL erkennt das Recht aller Mitarbeiter an, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen.

Die Kultur von FISCHER LICHT & METALL ist von einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat geprägt. Auch bei strittigen Diskussionen bleibt es immer das Ziel, eine tragfähige Zusammenarbeit zum Wohle des Unternehmens und der Mitarbeiter zu bewahren. Mitarbeiter werden aufgrund ihrer Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung weder bevorzugt noch benachteiligt.

Lieferanten sind dazu aufgefordert, allen Arbeitnehmern das Recht einzuräumen, Organisationen ihrer Wahl zu Arbeitnehmerzwecken zu gründen oder Arbeitnehmerorganisationen und Gewerkschaften beizutreten. Arbeitgeber haben die Arbeitnehmerrechte auf freie Meinungsäußerung und zur Versammlungsfreiheit gemäß der örtlichen Gesetzgebung zu respektieren.

VERBOT VON KINDERARBEIT

Das Beschäftigungsverbot von Kindern ist unternehmensweit gegeben. Ausnahmen können lediglich die Auszubildenden bilden, die bei Firmeneintritt das gesetzliche Mindestalter von 18 Jahren noch nicht erreicht haben. Für diese gelten im Einklang mit dem Übereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation Sonderregelungen, die das Leisten von Schicht- oder Nachtarbeit und Überstunden im Unternehmen verbieten. Ferner gelten für diese Gruppe klar definierte Arbeitszeiten, die auf acht Stunden täglich festgelegt sind. Der mit der Ausbildung verbundene Schulbesuch ist in jedem Fall gewährleistet. Die Verantwortlichkeit für die Auszubildenden ist eindeutig definiert und ausreichende Kompetenz durch Ausbilderscheine dieser Personen bestätigt. Die Verantwortung umfasst in jedem Fall, die jungen Arbeitnehmer vor Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen zu schützen, die für ihre Gesundheit, körperliche sowie geistige Entwicklung und allgemeiner Sicherheit schädlich sind.

Den Unternehmen unserer Geschäftspartner ist Kinderarbeit strikt untersagt. Das Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung ist 15 Jahre. Grundsätzlich darf die Beschäftigung jedoch nicht vor Beendigung der gesetzlichen Schulpflicht des jeweiligen Landes aufgenommen werden. Jugendliche unter 18 Jahren müssen vor wirtschaftlicher Ausnutzung und der Ausführung von Arbeiten, die der Gesundheit und der Entwicklung der jungen Arbeitnehmer schaden könnten, geschützt werden.

SCHUTZ VOR BELÄSTIGUNG UND DISKRIMINIERUNG

Menschenunwürdige Behandlung, wie körperlicher Missbrauch oder sexuelle Belästigung und Missbrauch unterliegen im Unternehmen einer Null Toleranz Strategie. Sämtliche Auffälligkeiten, selbst die Androhung einer Belästigung werden in jedem Fall bis hin zu einer fristlosen Kündigung geahndet. Dies umfasst ebenfalls Beleidigung, psychische und körperliche Nötigung sowie jegliche Form der körperlichen Bestrafung.

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ist ein grundlegendes Prinzip unserer Unternehmenspolitik.

FISCHER LICHT & METALL toleriert keine Diskriminierung seiner Mitarbeiter. Niemand darf aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder jedweden anderen Merkmalen, die durch lokale Gesetze geschützt sind, wie z. B. Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Schwangerschaft oder ehemalige Militärzugehörigkeit (Veteranenstatus) benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden. Wir fördern aktiv die Vielfalt im Unternehmen und eine offene, integrative Unternehmenskultur.

Von unseren Geschäftspartnern fordern wir denselben Schutz vor Belästigung und Diskriminierung seiner Mitarbeiter, den FISCHER LICHT & METALL oben beschreibt. Dies haben wir auch in unserem Verhaltenskodex für unsere Geschäftspartner kommuniziert.

VERANTWORTLICHKEIT

Die Führungskräfte von FISCHER LICHT & METALL sind für die Umsetzung der Richtlinie für Menschenrechte & Arbeitsbedingungen in ihrem Bereich verantwortlich. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter über Inhalt und Bedeutung dieses Kodex zu informieren und sie bei der Anwendung der Grundsätze im täglichen Handeln zu beraten und zu unterstützen. Gleichzeitig müssen Führungskräfte bei der Wahrnehmung ihrer Führungsaufgaben, z. B. im Umgang mit Mitarbeitern oder als Grundlage für ihre unternehmerischen Entscheidungen, den Menschenrechtskodex beachten. Alle Anhaltspunkte auf mögliche Menschenrechtsverstöße sind von der Führungskraft umsichtig und zügig zu klären.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, den vorliegenden FISCHER LICHT & METALL Menschenrechtskodex einzuhalten und sein berufliches Handeln an den darin formulierten Grundsätzen auszurichten. Bei Hinweisen auf mögliche Menschenrechtsverstöße kann der Mitarbeiter die eigene Führungskraft ansprechen oder sich an die Personalabteilung wenden. Alle Fragen und Hinweise werden vertraulich behandelt. FISCHER LICHT & METALL geht den Hinweisen nach und leitet erforderlichenfalls korrigierende Maßnahmen ein. Damit können Probleme eventuell frühzeitig gelöst und größere Nachteile für Betroffene vermieden werden.



FISCHER LICHT & METALL GmbH & Co. KG
Rocksdorfer Str. 10 | 92360 Mühlhausen
www.fischer-lum.de